

**Anlage 9:
Planzeichnung**



51. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "Konzentrationszone für Windenergie"

1. Ausfertigung

Erstellt am:

Maßstab 1:10.000

Darstellungen

- Waldflächen
- Flächen für Landwirtschaft
- Konzentrationszone für die Windenergie

Nachrichtliche Übernahmen

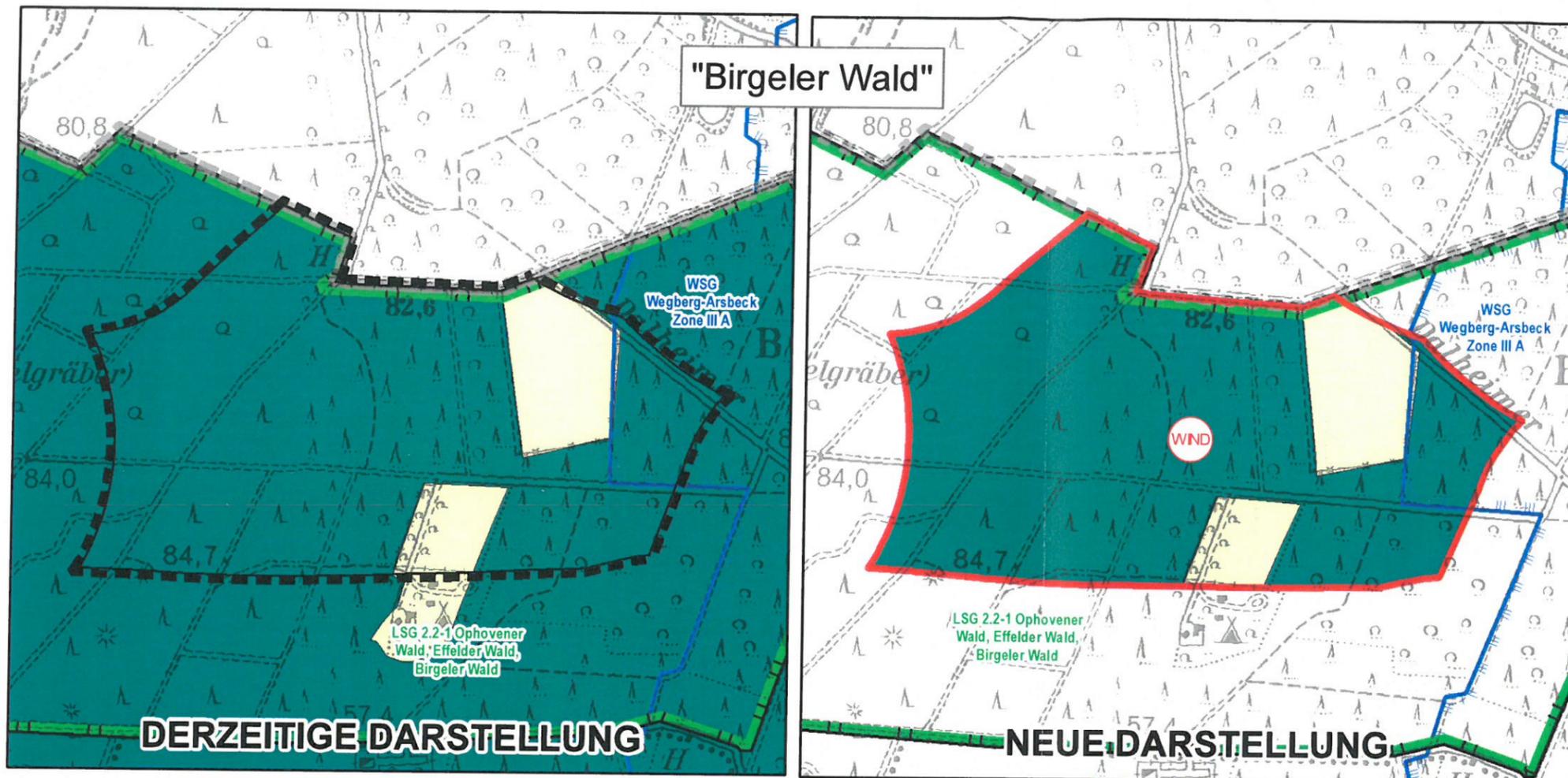
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet

Hinweis

- kommunale Grenze

Sonstige Darstellungen

- Grenze des Änderungsbereiches



Verfahrensvermerke und Rechtsgrundlagen

Aufstellungsbeschluss

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 18.04.2012 im Verfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung den Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde am 19.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Wassenberg, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte in der Zeit vom 19.06. bis einschließlich 19.07.2013.

Wassenberg, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte in der Zeit vom 19.06. bis einschließlich 19.07.2013.

Wassenberg, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte in der Zeit vom 12.09. bis einschließlich 14.10.2016.

Wassenberg, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius

Öffentliche Auslegung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 12.12.2016 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die öffentliche Auslegung ist am 13.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 21.12.2016 bis einschließlich 23.01.2017.

Wassenberg, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat die Anregungen und Bedenken geprüft und die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.

Wassenberg, den

Der Bürgermeister

Winkens

Genehmigung der Bezirksregierung

Der Flächennutzungsplan, 51. Änderung, ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am erfolgt.

Wassenberg, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius